



Viertes mehrjähriges Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung 2023-2028 (FoP4-IV)

Konzept vom August 2022

Inhalt

1	Ausgangslage	2
1.1	Die rechtlichen Grundlagen	2
1.2	Die Vorgängerprogramme	2
1.3	Entstehung des FoP4-IV	3
2	Themenbereiche des vierten Forschungsprogramms zur IV (FoP4-IV)	4
2.1	Themenbereich 1: Zielgruppe Kinder	4
2.2	Themenbereich 2: Zielgruppe Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte	5
2.3	Themenbereich 3: Zielgruppe psychisch erkrankte Versicherte.....	5
2.4	Themenbereich 4: Transversale Evaluationen	6
2.5	Themenbereich 5: Evaluation der Koordination.....	6
2.6	Themenbereich 6: Evaluationen ausserhalb der Weiterentwicklung IV	6
3	Organisation des FoP4-IV	7
4	Ressourcen und weitere Schritte	7
5	ANHANG: Viertes Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung (FoP4-IV) Übersichtstabelle Inhalte	8

1 Ausgangslage

1.1 Die rechtlichen Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Forschungsprogramme zur Invalidenversicherung wurden in der 4. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes, die am 1. Januar 2004 in Kraft trat, mit Artikel 68 IVG geschaffen. Dieser besagt, dass „der Bund (...) wissenschaftliche Auswertungen über die Umsetzung des Gesetzes (erstellt), um: a. die Anwendung zu überwachen und zu evaluieren, b. dessen Vollzug zu verbessern, c. dessen Wirksamkeit zu fördern, d. Gesetzesanpassungen vorzuschlagen.“ Die Verantwortung für das „mehrjährige Programm für wissenschaftliche Auswertungen betreffend die Umsetzung des Gesetzes“ ist gemäss Artikel 96 der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) dem Eidgenössischen Departement des Innern übertragen.

1.2 Die Vorgängerprogramme

Entsprechend dem oben angeführten Gesetzesauftrag wurde ein Konzept für das erste mehrjährige Forschungsprogramm FoP-IV mit der Laufzeit von 2006-2009 entwickelt. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Invalidenversicherung (IV) in der Schweiz als Gegenstand der Forschung noch praktisch nicht präsent. Mit diesem ersten Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung (FoP-IV) hat sich die Forschung zu diesem Gegenstand entwickelt und sich sukzessive eine praktische Anwendungsforschung zur Invalidenversicherung etabliert. Es wurden zahlreiche vertiefte Problem- und Wirkungsanalysen über die IV – insbesondere über die wichtigsten Massnahmen der IVG-Revisionen – erarbeitet und der Praxis, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Resultate flossen in die laufende Praxis auf kantonaler wie auf Bundesebene und in die Weiterentwicklung der IV ein. Schwerpunkte des ersten Programms waren vor allem endogene und exogene Ursachen des raschen Wachstums der Invaliditätszahlen seit den 1990er Jahren aufzudecken, Grundlagen (Kriterien und Daten) zur Beurteilung der Wirksamkeit von Massnahmen der IVG-Revisionen zu erarbeiten sowie neue Instrumente zur Unterstützung der Zielsetzungen des IVG und notwendige Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, welche die Wirksamkeit des Gesetzes erhöhen könnten. Die Massnahmen der 4. und 5. IVG-Revision konnten im Rahmen des ersten FoP-IV jedoch noch nicht abschliessend evaluiert werden, da sich die Wirkung von Gesetzesänderungen in der Regel mit erheblichem zeitlichen Verzug manifestiert. Die Resultate des ersten Forschungsprogramms lassen sich in die drei Bereiche Abklärung, Integrationsanstrengungen und Schnittstellenprobleme zusammenfassen (vgl. [Synthesebericht, 2010](#)).

Mit dem zweiten Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung (FoP2-IV) setzte das BSV die Aufarbeitung und Überprüfung des Systems der Invalidenversicherung erfolgreich fort: Da langfristige Wirkungen (Impacts) mit dem ersten Programm aufgrund zu kurzer zeitlicher Distanz zu den Revisionen noch nicht evaluierbar waren, lag ein wichtiger Schwerpunkt des zweiten Forschungsprogramms IV (FoP2-IV) – dessen Laufzeit ursprünglich von 2010 bis 2012 vorgesehen war und schliesslich bis Ende 2015 verlängert wurde – auf der Evaluation von Massnahmen der 4. und 5. IVG-Revision. Die beiden anderen Schwerpunkte des FoP2-IV waren die Themenfelder ‘System’ und ‘Akteure’: Im ersteren wurden aus einer Makroperspektive Fragen zum Funktionieren des IV-Systems und dessen Schnittstellen analysiert. Im zweiten wurden mikroperspektivische Fragestellungen, wie Motivation und Anreize auf das Verhalten von Akteuren bzw. Akteurgruppen wirken, beleuchtet. Auch das zweite Forschungsprogramm war dahingehend konzipiert, dass es Raum bot, aktuelle Fragestellungen aus der Praxis laufend aufnehmen zu können. So wurden etwa Themen aus einem der vier Schwerpunkte des ersten Programms, jenem zur psychischen Gesundheit und Arbeit, aufgenommen und vertieft. (vgl. [Synthesebericht, 2015](#)).

Das dritte Forschungsprogramm FoP3-IV wurde mit einer Laufzeit von 5 Jahren für die Jahre 2016 bis 2020 konzipiert und aufgrund der Verschiebung des Inkrafttretens der Weiterentwicklung Invalidenversicherung bis Ende 2022 verlängert. Angelehnt an das zweite Programm wurde die thematische Ausrichtung in einer Matrix mit den Dimensionen Zeit und Inhalt abgesteckt: zeitlich in Retrospektive, IST-Zustand und Prospektive und inhaltlich in System, Akteure und Massnahmen. So liessen sich die von den Geschäftsfeld (GF)-IV-Bereichen und der Forschungsleitung vorgeschlagenen Themen verorten.

Im Rahmen des FoP3-IV wurden 24 Forschungsprojekte realisiert. Ein Synthesebericht wird ausführlich Bericht über die Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen aus diesen Forschungsprojekten erstatten. Unter den realisierten Projekten sind Evaluationen von Good Practice-Beispielen für die berufliche bzw. soziale Integration (accord paritaire genevois, formazioni brevi, Intensivbehandlung von frühkindlichem Autismus), Evaluationen der bzw. Grundlagen zur Umsetzung neuerer Massnahmen

(Integrationsmassnahmen, Auflagen zur Leistungsgewährung im Rahmen der Schadensminderungspflicht, medizinische Gutachter), Aktualisierungen und Vertiefungen oder Weiterführen früherer Analysen (Übertritte von der IV in die Sozialhilfe, Assistenzbeitrag, Qualität und Preisentwicklung der Hörgeräteversorgung) und Grundlagenerarbeitung zu ausgewählten Aspekten der Invalidenversicherung (Angebote am Übergang I, Eingliederung aus Perspektive der Versicherten, Bestandesaufnahme der Wohnangebote für Personen mit Behinderung, wirtschaftliche Situation von IV-Rentenbeziehenden). Schliesslich wurde kurzfristig in einer Expertise der Frage nachgegangen, wie in fünf Ländern Konzepte einer speziellen Behandlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezüglich der Rentengewährung umgesetzt werden, welche Erfahrungen gemacht und welche Wirkungen beobachtet werden konnten. Ein zentrales Projekt der von Anfang 2021 bis Ende 2022 dauernden Verlängerungsphase des FoP3-IV stellte das Evaluationskonzept zur Weiterentwicklung IV (WEIV) dar.

Die Umsetzung der einzelnen im Evaluationskonzept zur WEIV festgehaltenen Forschungsprojekte erfolgt sukzessive im Rahmen des FoP4-IV ab 1.1.2023. Hauptinhalt des im folgenden festgehaltenen vierten Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung (FoP4-IV) sind denn auch die im Rahmen der Evaluation der WEIV geplanten Forschungsprojekte zur Umsetzung und Wirkung der mit der WEIV eingeführten Neuerungen in der Invalidenversicherung.

Die Forschung zur IV nach Artikel 68 IVG verpflichtet zu einer kontinuierlichen Beobachtung der Grundlagen, der Anwendung von Massnahmen des IVG und deren Wirkungen, weshalb an das FoP3-IV ab 1.1.2023 direkt das vierte FoP-IV (FoP4-IV) anschliesst.

1.3 Entstehung des FoP4-IV

Im Jahr 2017 erfolgte der Auftrag der Geschäftsfeldleitung IV an die verantwortlichen Projektleiter/-innen des Forschungsprogramms, ein Evaluationskonzept zur WEIV zu erstellen. Im Folgenden wurde ein Entwurf ausgearbeitet, mit den Mitgliedern der Begleitgruppe – die aus je einer Vertretung der Bereiche des GF IV besteht – besprochen und anschliessend auf Basis der erfolgten Inputs angepasst und ergänzt. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen der Parlamentsdebatten zur WEIV ruhte das Evaluationskonzept bis Anfang 2020. In der ersten Hälfte des Jahres 2020 wurde das Konzept aktualisiert und zusammen mit der Begleitgruppe mit dem aktuellsten Stand der Inhalte der WEIV abgeglichen. Die aus den Kadern des Geschäftsfeldes IV bestehende strategische Steuerung des FoP verabschiedete an einer Forschungssteuerungssitzung im August 2020 das Evaluationskonzept. Ein Update des Konzeptes erfolgte zu Beginn des Jahres 2022 wiederum in enger Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe. Die im Evaluationskonzept zur WEIV festgehaltenen Inhalte, Kategorien und konkret geplanten Projekte – die zwischen 2023 und 2028 lanciert und umgesetzt werden sollen – bilden den Kerninhalt des FoP4-IV, das von Januar 2023 bis Dezember 2028 läuft. Die Inhalte und Projekte des Evaluationskonzepts WEIV wurden mit Fragestellungen und Forschungsbedarf ergänzt und vervollständigt, die im Rahmen eines Prozesses mit der Begleitgruppe, der Kader des Geschäftsfeldes IV und der Konsultation von externen Partner/-innen der IV (IV-Ausschuss) gesammelt und aufbereitet wurden. Der Inhalt des FoP4-IV ist demnach ein Amalgam der Themen aus dem Evaluationskonzept WEIV und weiteren Bedürfnissen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, Grundlagen und Inputs, die das GF IV insbesondere aus aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen ans Forschungsteam heranträgt. Somit lässt das Konzept im Sinne einer «rollenden Planung» Spielraum für Unvorhergesehenes. Die geplanten Themenbereiche und Projekte werden im Folgenden ausführlich beschrieben.

2 Themenbereiche des vierten Forschungsprogramms zur IV (FoP4-IV)

Ordnungsprinzip für das vierte Forschungsprogramm zur IV ist die Orientierung an den Zielgruppen aus der Botschaft zur WEIV¹, vervollständigt durch die Kategorien 'transversale Evaluationen' und 'Koordination'. Die für einzelne Zielgruppen oder transversal neu eingeführten oder ausgebauten Massnahmen werden – nach dem gleichen Muster wie in den Massnahmeevaluationen der vorhergehenden Forschungsprogramme – formativ wie auch summativ evaluiert. Die formative Betrachtung analysiert die Umsetzung einer Massnahme und macht Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzungsmodalitäten. Formative Evaluationen richten sich schwerpunktmässig an die Akteure der Umsetzung von Massnahmen sowie an die Akteure der Aufsicht.

Die summative Betrachtung zieht Bilanz und erstattet Bericht über eine oder mehrere mit der WEIV neu eingeführte oder erweiterte Massnahmen bzw. darüber, welche Wirkungen diese Neuerungen der WEIV entfalten. Eine summative Evaluation richtet sich schwerpunktmässig an die Politik, den Gesetzgeber und die breite Öffentlichkeit. Zeitlich lassen sich formative Evaluationen bereits relativ kurze Zeit nach Einführung einer neuen oder erweiterten Massnahme durchführen, die summative Betrachtung kann in der Regel erst später einsetzen, da Wirkungen neu eingeführter oder erweiterter Massnahmen erst nach einer ausreichenden Zeit gemessen werden können.

Im Folgenden werden die einzelnen Themenbereiche nach Zielgruppe der Botschaft zur WEIV geordnet beschrieben und die dazu geplanten Forschungsprojekte kurz erläutert. Anschliessend wird auf die Themenbereiche zu den transversalen Evaluationen und zur Koordination wie auch zu den Projekten ausserhalb der WEIV eingegangen und die in diesen Bereichen geplanten Forschungsprojekte kurz beschrieben. Eine Übersichtstabelle zum FoP4-IV mit allen Themenbereichen, den darin angesiedelten Forschungsprojekten und den diesbezüglichen Schnittstellen findet sich im Anhang. Die Konkretisierung der Projekte erfolgt erst zum Zeitpunkt des Lancierungsentscheids gemäss dem Prozessablauf für Forschungsprojekte, die das Geschäftsfeld IV erstellt hat.

2.1 Themenbereich 1: Zielgruppe Kinder

Die medizinischen Massnahmen der IV sind in den Artikeln 12-14^{bis} IVG geregelt. Gemäss diesen Bestimmungen übernimmt die IV bei Versicherten bis zum Alter von 20 Jahren die Kosten für medizinische Massnahmen, die unmittelbar auf die Eingliederung ins Erwerbsleben gerichtet (Art. 12 IVG) und die zur Behandlung von Geburtsgebrechen notwendig sind (Art. 13 IVG). Im Themenbereich 1 *Kinder* sollen die in der Botschaft zur WEIV festgehaltenen Änderungen bei den medizinischen Massnahmen evaluiert werden. Mit der WEIV werden u.a. die Liste der Geburtsgebrechen aktualisiert, die Leistungen der IV im Bereich der medizinischen Massnahmen an die Kriterien der Krankenversicherung angepasst und die Steuerung und Fallführung bei den medizinischen Massnahmen verstärkt.² Demnach werden im Rahmen eines Forschungsprojekts des FoP4-IV – entsprechend dem Evaluationskonzept zur WEIV – die Umsetzung und die Wirkungen der Änderungen bei den medizinischen Massnahmen evaluiert. Dabei soll auch betrachtet werden, wie sich die Änderungen der Geburtsgebrechens-Liste finanziell auswirken, wie sich die Kosten im Bereich Art. 12 verschieben und welche Auswirkungen die Erhöhung der Altersgrenze für medizinische Massnahmen zur Eingliederung nach Art. 12 von 20 auf 25 Jahre hat.

Projekt zur Zielgruppe Kinder

- Evaluation der medizinischen Massnahmen der IV: Geburtsgebrechen (Art. 13) und Eingliederung ins Erwerbsleben (Art. 12)

Im Zusammenhang mit diesem Projekt ist zu beachten, dass es Schnittstellen und Querbezüge zu Projekten im Themenbereich 2 *Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte* (->Erhöhung der Altersgrenze von 20 auf 25 Jahren bei Leistungen nach Art. 12) und im Themenbereich 4 *transversale Evaluationen* (->Fallführung) gibt. Diese Schnittstellen und den Abgrenzungsbedarf gilt es bei der Konkretisierung der Projekte zur Evaluation der medizinischen Massnahmen respektive zur Evaluation der Fallführung darzulegen und zu klären.

¹ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV) vom 15. Februar 2017. BBI 2017 2535ff

² Vgl. Botschaft zur WEIV: 2539ff

2.2 Themenbereich 2: Zielgruppe Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte

Die WEIV sieht zahlreiche Neuerungen, Erweiterungen und Verstärkungen von Massnahmen zur beruflichen Integration für Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte vor. So unter anderem die Ausweitung der Früherfassung und der Integrationsmassnahmen auf Jugendliche, die Ausrichtung der erstmaligen beruflichen Ausbildung auf den ersten Arbeitsmarkt, der Ausbau der Beratung und Begleitung sowie die wiederholte Zusprache von Eingliederungsmassnahmen für Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte nach Abbrüchen. Die geplanten Evaluationen stellen auch hier – analog dem Evaluationskonzept zur WEIV – die Umsetzung und Wirkungen dieser Neuerungen in den Vordergrund.

Projekte zur Zielgruppe Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte

- Evaluation der Umsetzung der neuen Massnahmen für Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte
- Evaluation der Wirkungen der neuen Massnahmen für Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte³
- Übergang zwischen obligatorischer Schule und Berufsausbildung (Nahtstelle I) und Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit (Nahtstelle II) bei jungen Versicherten mit gesundheitlicher Beeinträchtigung
- Vermittlungsfähigkeit in den ersten Arbeitsmarkt: Anteil IV-Massnahmen im ersten Arbeitsmarkt, abgeschlossene erstmalige berufliche Ausbildungen im ersten Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit nach Massnahmen etc.

Die Evaluationen der mit der WEIV vorgesehenen Neuerungen bei den beruflichen Eingliederungsmassnahmen für Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte können klar dem Themenbereich 2 des FoP4-IV zugeordnet werden. Dies gilt auch für das geplante Forschungsprojekt zu den Übergängen zwischen obligatorischer Schule und Berufsausbildung und Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit (Nahtstellen I und II). Hierzu gibt es bereits ein Referenzprojekt, das im Rahmen des FoP3-IV 2016 publiziert wurde und als Nullmessung für das geplante Projekt herangezogen werden kann. Bei der geplanten Studie zur Vermittlungsfähigkeit in den ersten Arbeitsmarkt besteht eine Schnittstelle zum Themenbereich 3 *Psychisch erkrankte Versicherte*. Diese Schnittstelle gilt es bei der Konkretisierung des Projekts zu beachten und einzubeziehen. Die Schnittstelle zum Themenbereich 1 *Kinder* bei der Evaluation der medizinischen Massnahmen wurde bereits erwähnt. Hier geht es hauptsächlich um die Erhöhung des Alters von 20 auf 25 Jahren für medizinische Massnahmen zur Eingliederung nach Art. 12 IVG. Auch diese Schnittstelle wird in der konkreten Projektrealisierung berücksichtigt werden.

2.3 Themenbereich 3: Zielgruppe psychisch erkrankte Versicherte

Mit der WEIV werden für psychisch erkrankte Versicherte verschiedene Massnahmen zur beruflichen Eingliederung verstärkt und ausgebaut. Es handelt sich hierbei um den Ausbau der Beratung und Begleitung, die Ausweitung der Früherfassung, die Flexibilisierung der Integrationsmassnahmen und die Einführung des Personalverleihs. Im Zentrum des Themenbereichs 3 *Psychisch erkrankte Versicherte* des FoP4-IV stehen demzufolge die Evaluation der Umsetzung und Wirkung dieser Neuerungen der WEIV.

Projekte zur Zielgruppe der psychisch erkrankten Versicherten

- Evaluation der Umsetzung der neuen Massnahmen für psychisch erkrankte Versicherte
- Evaluation der Wirkungen der neuen Massnahmen für psychisch erkrankte Versicherte⁴

Die Schnittstellen der geplanten Evaluationen des Themenbereichs 3 – spezifisch bei den Themen Beratung und Begleitung, Früherfassung und Integrationsmassnahmen – mit den geplanten Evaluationen des Themenbereichs 2 *Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte* werden wie die anderen Schnittstellen bei der Konkretisierung der Projekte geklärt und bearbeitet. Ebenfalls beachtet werden

³ Es ist davon auszugehen, dass die Forschungsarbeiten zur Umsetzung und zur Wirkung der neuen Massnahmen für Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte in einem einzigen Forschungsprojekt durchgeführt werden.

⁴ Auch hier ist davon auszugehen, dass die Forschungsarbeiten zur Umsetzung und zur Wirkung der neuen Massnahmen für psychisch erkrankte Versicherte in einem einzigen Forschungsprojekt durchgeführt werden.

die Schnittstellen zu den unten angeführten Themen der transversalen Evaluationen, insbesondere zu den Evaluationen der Fallführung und der Beratung und Begleitung.

2.4 Themenbereich 4: Transversale Evaluationen

Verschiedene Evaluationen und Forschungsprojekte zur WEIV betreffen transversale Themen. Das heisst, es geht um Neuerungen der WEIV, die verschiedene Zielgruppen der Botschaft der WEIV gleichzeitig und teilweise noch weitere Gruppen von Versicherten betreffen oder um umfassende Auswirkungen der WEIV wie etwa deren finanzielle Folgen. Hierzu gehören auch die neu mit der Revision eingeführte Linearisierung der Invalidenrenten und der damit verbundene Prozess zur Berechnung des Invaliditätsgrades, die Verstärkung der Fallführung und die Neuerungen im Gutachterwesen.

Projekte im Themenbereich transversale Evaluationen

- Transversale Evaluation der Fallführung (Fokus: Prozess)
- Evaluation der Beratung und Begleitung durch die IV-Stellen
- Stufenloses Rentensystem: Umsetzung, Wirkungen auf die Renten und die Rentenbeziehenden, Wirkungen auf die Eingliederung
- Evaluation der Bemessung der Invalidität
- Evaluation der Neuerungen bei den Prozessen von medizinischen Gutachten
- Evaluation der finanziellen Folgen: Kostenneutralität (Botschaft) und Kostenwirksamkeit

Schnittstellen der transversalen Evaluationen mit den geplanten Forschungsprojekten der anderen Themenbereiche werden sich vor allem bei den Analysen zur Fallführung und zur Beratung und Begleitung ergeben. Beim Thema Fallführung werden bei der Konkretisierung der Projekte sowohl die Schnittstellen zum Themenbereich *Kinder* (medizinische Massnahmen) als auch zu den Themenbereichen *Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte* und *psychisch erkrankte Versicherte im Erwachsenenalter* zu beachten und zu bearbeiten sein. Auch bei der geplanten Beforschung der Beratung und Begleitung bedarf es einerseits der Koordination mit dem Projekt zur Fallführung und andererseits einer Abstimmung der Evaluationen in den Themenbereichen *Jugendliche und junge psychisch Erkrankte* und *psychisch erkrankte Versicherte im Erwachsenenalter*.

2.5 Themenbereich 5: Evaluation der Koordination

Verschiedene Neuerungen der WEIV betreffen die Koordination der IV mit anderen zentralen Akteuren zum Beispiel im Feld der medizinischen Behandlungen, der beruflichen Eingliederung oder auch des Ausbildungsbereichs. So wird bei der Umsetzung der WEIV unter anderem die Zusammenarbeit der IV mit den Arbeitgebenden wie auch mit den behandelnden Ärzt/innen verstärkt werden. Im FoP4-IV werden die Umsetzung und Wirkungen dieser verstärkten Zusammenarbeit evaluiert.

Projekte im Themenbereich Koordination

- Evaluation der Koordination und Zusammenarbeit (fallabhängig und fallunabhängig) mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten und der Koordination und Zusammenarbeit (fallabhängig und fallunabhängig) mit den Arbeitgebenden

Schnittstellen des im Themenbereich Koordination geplanten Forschungsprojekts werden sich schwerpunktmässig zu den Projekten des Themenbereichs 4 *transversale Evaluationen* ergeben. Spezifisch bei den beiden transversalen Evaluationen zur Fallführung und zur Beratung und Begleitung werden bei der konkreten Ausarbeitung der jeweiligen Projekte diese Schnittstellen bearbeitet und geklärt werden müssen.

2.6 Themenbereich 6: Evaluationen ausserhalb der Weiterentwicklung IV

Verschiedene Forschungsbedürfnisse wurden bereits vor der Entstehung des Evaluationskonzepts zur WEIV festgehalten oder beziehen sich auf IV-relevante Themen ausserhalb der WEIV, die während der Laufzeit des FoP4-IV aktuell und prioritär werden. In diesem Themenbereich werden demnach Forschungsprojekte zur Invalidenversicherung durchgeführt werden, die aufgrund fachlicher, politischer oder medialer Diskussionen und Fragestellungen notwendig werden und thematisch nicht in den Evaluationen zur WEIV verortet sind. Denkbar sind Forschungsarbeiten zu Entwicklungen im Bereich Neurenten, zu Profilen von spezifischen Gruppen von Rentenbeziehenden, zu subventionierten Leistungen der IV, zu Massnahmen, die bereits im Rahmen von früheren IVG-Revisionen eingeführt wurden u.a.

3 Organisation des FoP4-IV

Die Inhalte der Forschungsprojekte werden in aller Regel von der monatlich tagenden FoP-IV-Steuerung festgelegt, die sich aus der Leitung des Geschäftsfeldes Invalidenversicherung, den Bereichsleitungen sowie der FoP-IV-Programmleitung zusammensetzt. Die Programmleitung des FoP4-IV wie auch die Projektleitung der einzelnen Forschungsprojekte bestehen aus je einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Geschäftsfeldes Invalidenversicherung und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter von Forschung und Evaluation des Geschäftsfeldes Mathematik, Analysen und Statistik (Tandemstruktur). Jedes Forschungsprojekt wird durch eine Begleitgruppe, die aus internen und externen Fachpersonen des betreffenden Themas zusammengesetzt ist, beraten. Diese Organisationsform hat sich bereits bei der Umsetzung von FoP2-IV und FoP3-IV bewährt, auch wenn sie insgesamt ein grosses Engagement des Geschäftsfeldes IV erfordert. Damit wird einerseits der Fluss des Fachwissens sichergestellt, andererseits werden die Erkenntnisse der Forschungs- und Evaluationsprojekte direkt in die Fachbereiche zurückfliessen, wo sie angewandt und umgesetzt werden.

In Ausnahmefällen können durch die FoP-IV-Steuerung auch Projekte von Externen unterstützt werden, die einen Beitrag in den im 2. Kapitel angeführten thematischen Feldern zu leisten versprechen. Dies gilt insbesondere für Kooperationsprojekte mit andern Partnern (BAG, SECO, SUVA, EBGB etc.) oder Anschluss- bzw. Zusatzbeiträge für Projekte, die von Forschungsförderungsinstitutionen (SNF, KTI, EU-Programme) grundfinanziert werden oder Beteiligung an Projekten internationaler Organisationen (z.B. OECD). Auf diese Weise unterstützte Projekte müssen einen erkennbaren Wissensgewinn für die IV bringen. Das FoP-IV ist als Teil der Ressortforschung des Bundes (Art. 16 FIG) direkt auf die Wissensbedürfnisse der Verwaltungspraxis und der Politik ausgerichtet, wogegen die durch die Wissenschaftsförderung unterstützte Forschung primär dem akademischen Fortschritt verpflichtet ist und stärker Grundlagencharakter aufweist. Das FoP-IV verfolgt die im Rahmen der akademischen Forschung gewonnenen Resultate und tauscht sich nach Bedarf mit den Programm- oder Projektverantwortlichen aus.

4 Ressourcen und weitere Schritte

Aus den Erfahrungen mit den ersten drei Forschungsprogrammen zur IV wird davon ausgegangen, dass im Zeitraum des FoP4-IV insgesamt rund 15 bis 25 Projekte realisiert werden können. Die Kosten von Einzelprojekten liegen erfahrungsgemäss in der Regel etwa zwischen 70'000 und 180'000 CHF und die Dauer zwischen 9 und 20 Monaten. Für die Einzelprojekte während der sechsjährigen Laufdauer sind 3 Mio. CHF veranschlagt, also durchschnittlich 500'000 CHF pro Jahr. Zudem stehen für Beiträge an von Externen initiierten Projekten jährlich 60'000 CHF bereit. Insgesamt ist daher mit externen Projektkosten von knapp 3.4 Mio. CHF zu rechnen. Nicht enthalten sind dabei die im BSV anfallenden Personalkosten des Forschungsprogramms, die als Daueraufgabe des Amtes im Amtsbudget eingestellt sind.

Die Lancierung des FoP4-IV erfolgt am 1.1.2023. Ab dann werden die im Rahmen des FoP4-IV finanzierten neuen Projekte realisiert. Zum Zeitpunkt der Lancierung des FoP4-IV bereits laufende Forschungsprojekte werden wie geplant weitergeführt und abgeschlossen.



5 ANHANG: Viertes Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung (FoP4-IV) Übersichtstabelle Inhalte

(X=Forschungsprojekt ist im Themenbereich angesiedelt; S=Forschungsprojekt weist Schnittstellen mit Themenbereich auf)

Geplante Forschungsprojekte	Themenbereich 1 Kinder	Themenbereich 2 Jugendliche und junge psychisch Erkrankte	Themenbereich 3 psychisch Erkrankte	Themenbereich 4 Transversale Evaluationen	Themenbereich 5 Evaluation der Koordination	Themenbereich 6 Evaluationen ausserhalb WEIV
Evaluation medizinische Massnahmen: GG (Art. 13) und Eingliederung ins Erwerbsleben (Art. 12)	X	S		S		
Evaluation Umsetzung Massnahmen für Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte	S	X	S	S	S	
Evaluation Wirkungen Massnahmen für Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte	S	X	S	S	S	
Nahtstelle I und II bei jungen Versicherten mit gesundheitlicher Beeinträchtigung	S	X			S	
Vermittlungsfähigkeit in den ersten Arbeitsmarkt		X	S	S	S	
Evaluation Umsetzung Massnahmen für psychisch erkrankte Versicherte		S	X	S	S	
Evaluation Wirkungen Massnahmen für psychisch erkrankte Versicherte		S	X	S	S	
Transversale Evaluation Fallführung	S	S	S	X	S	
Evaluation Beratung und Begleitung durch IVST		S	S	X	S	
Stufenloses Rentensystem: Umsetzung, Wirkungen auf Renten, Rentenbeziehende, Eingliederung		S	S	X		
Evaluation der Bemessung der Invalidität		S	S	X		
Evaluation Prozesse von medizinischen Gutachten				X	S	

Evaluation finanzielle Folgen: Kostenneutralität, Kostenwirksamkeit				X		
Evaluation Koordination und Zusammenarbeit (fallabh. und fallunabh.) mit behandelnden Ärzten und Arbeitgebenden	S	S	S	S	X	